



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

An alle
Anliegerinnen und Anlieger
der Straße „Am Himmelreich“

Petra Frank
Fachdienst Stadtkasse und Steuern
02521 29-226 02521 2955-226 (Fax)
frank@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
Erdgeschoss | Raum 14
Über Treppen oder den Innenhoffahrstuhl zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Geschäftszeichen: 21S-22-50-10

19. Oktober 2018

Straßenreinigung und Winterdienst in der Straße „Am Himmelreich“ – Information zu möglichen Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Beckum obliegt Ihnen die Straßenreinigung Am Himmelreich und der Stadt die Winterwartung des Hauptstraßenzuges.

Die Anliegerinnen und Anlieger des Straßenteilstücks Gertrudenstraße bis Klarastraße haben mehrheitlich beantragt, dass die Stadt künftig die Straßenreinigung für das Teilstück durchführt.

Ich beabsichtige dem Rat der Stadt Beckum vorzuschlagen, die Satzung dahingehend zu ändern, dass die Straßenreinigung – mit Wirkung vom 1. Januar 2019 – auf die Stadt übertragen wird.

Hiermit informiere ich Sie über den vorliegenden Antrag und mein beabsichtigtes Vorgehen.

Aus praktischen Gründen ist es sinnvoll, die Durchführung der Straßenreinigung möglichst einheitlich festzulegen. Falls die Anliegerinnen und Anlieger der Straßenteilstücke Lönkerstraße bis Klarastraße und/oder Gertrudenstraße bis Marienstraße mehrheitlich ebenfalls die Übertragung auf die Stadt wünschen, sollten Sie dieses – bestenfalls gemeinschaftlich – formlos schriftlich betragen.

Bei einer Antragsstellung bis zum 14. November könnte der Rat noch in diesem Jahr entscheiden.

Das Straßenteilstück Marienstraße in Richtung Heddigermarkstraße kann nicht durch die Stadt gereinigt werden, da eine Wendemöglichkeit für die Kehrmachine fehlt. Gleiches gilt für die Stichstraßen zu den Häusern Hausnummern 11 a bis 11 g, 13 a bis 13 g, 35 und 35 a sowie die Stichstraßen in Richtung

Öffnungszeiten

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag:	geschlossen

Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Hausadresse

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Kleingärten und Kleine Ostlandstraße.

Die Straßenreinigung durch die Stadt ist gebührenpflichtig.

Die Jahresgebühr beträgt für die Straße Am Himmelreich momentan 1,53 Euro je Meter.

Maßgeblich ist die Länge des Grundstücks, dessen Seite an die Straße angrenzt oder ihr zugewandt ist.

Gebührenpflichtig sind auch die sogenannten „Hinterliegergrundstücke“. Sie grenzen nicht direkt an die durch die Stadt zu reinigende Straße, werden jedoch über sie erschlossen. In Ihrem Bereich sind das zum Beispiel die Häuser mit den Hausnummern 11 b bis 11 g sowie 13 b bis 13 g.

Der Winterdienst wird weiterhin für die gesamte Straße – ohne die Stichstraßen – von der Stadt durchgeführt.

Daneben habe ich kürzlich festgestellt, dass einige Berechnungsgrundlagen der Korrektur bedürfen. Hierüber erhalten die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger eine gesonderte Information.

Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thomas Wulf